

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Adendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Adendorf in der Sitzung am 25. Juni 2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	25.395.060	0	0	25.395.060
ordentliche Aufwendungen	28.441.969	175.000	0	28.616.969
außerordentliche Erträge	1.212.100	0	0	1.212.100
außerordentliche Aufwendungen	463.000	0	0	463.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.867.900	0	0	24.867.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.761.300	175.000	0	26.936.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.409.100	0	0	1.409.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.034.300	960.000	0	2.994.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	625.200	960.000	0	1.585.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	503.000	0	0	503.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	26.902.200	960.000	0	27.862.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.298.600	1.135.000	0	30.433.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 625.200 Euro um 960.000 Euro erhöht und damit auf 1.585.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

§ 7

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird eine Wertgrenze von 500.000 Euro festgelegt.

Adendorf, 25. Juni 2026

Gemeinde Adendorf
Der Bürgermeister
Maack

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 17.07.2026 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.07.2026 bis zum 06.08.2026 im Rathaus der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, Zimmer 1.14, 21365 Adendorf, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Adendorf, 20.07.2026
Maack
Bürgermeister